



# Tierseuchenbekämpfung M - V

## Die Blauzungenkrankheit (BT)

- Informationen für Tierhalter -

Die BT ist eine für den Menschen ungefährliche virale Infektionskrankheit von Schafen, Ziegen, Rindern und anderen domestizierten und wild lebenden Wiederkäuern. Sie unterliegt der Anzeigepflicht nach § 9 Tierseuchengesetz.

### Das Blauzungenvirus

- unterteilt sich in 24 Serotypen. In Deutschland grassiert derzeit der Serotyp 8. Empfänglich sind besonders Schafe und Lämmer, aber auch Ziegen und Rinder erkranken. Blutsaugende Gnitzen übertragen das BT-Virus von Tier zu Tier. Das BT-Virus zirkuliert im Blut infizierter Tiere bis zu 100 Tage. Diese Tiere sind deshalb eine Infektionsquelle für Gnitzen.



Foto: K.Hilfer



Mit freundlicher Unterstützung durch www.tilfbund.de

### Freiwilligkeit der Impfung

Die Impfung war bis 2009 eine Pflichtimpfung, welche von Land und Tierseuchenkasse ko-finanziert wurde. Die Impfung soll im laufenden Jahr als freiwillige Impfung fortgeführt werden. Wir möchten Sie ermuntern, Ihre Tiere im jährlichen Abstand auch weiterhin zu impfen, d.h., einen stabilen Impfschutz bei Ihren Tieren zu erhalten.

### Warum soll ich impfen?

Der Ausbruch der Blauzungenkrankheit führt bei ungeschützten (ungeimpften) Tieren zu teilweise schweren klinischen Symptomen. Sie haben die Krankheitsbilder insbesondere bei Schafen und Rindern der vergangenen drei Jahre sicher noch in Erinnerung. Als Tierhalter riskieren Sie die Gesundheit und das Leiden Ihrer Tiere, soweit Sie das Ansteckungsrisiko ignorieren. Die Impfung möglichst vieler Tiere führt zu einer regionalen Verdrängung des Virus, was allen Haltern zugute kommt.

Das Risiko einer neuen Infektionswelle steigt im warmen Frühjahr sprunghaft an, wenn Gnitzen wie viele andere Insekten beginnen zu schwärmen. Wenn Ihre ungeschützten Tiere erkranken bzw. verenden verlieren Sie einerseits Ihren Anspruch auf Entschädigung durch die Tierseuchenkasse, andererseits greifen amtstierärztliche Sperrmaßnahmen für Ihren Bestand. Denken Sie auch daran, dass für den innergemeinschaftlichen Handel und Export Ihrer Tiere eine BT-Impfung vorgeschrieben ist.

### Wann soll ich impfen?

Die Wiederholungsimpfung sollte bis Ende März, auf alle Fälle aber vor dem Austrieb erfolgt sein. Nachgeborene Jungtiere sollen mit Erreichen des Impfalters (je nach Impfstoff zwischen 1-3 Monaten) zügig grundimmunsisiert werden.

### Kosten

Die Tierseuchenkasse M-V trägt wie im Vorjahr auch 2010 die Kosten für den Impfstoff. Die Impfleistung trägt der Tierhalter.